

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 15.04.2013 bis 29.04.2013

Folgende beteiligte Behörden teilen mit, dass sie von der Planung / Änderung des B-Plans / des FNP nicht berührt werden:	
---	--

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des B-Planes / des FNP keine Bedenken bestehen:	
01 Stadt Emden, FD Kinder und Familien mit Email vom 17.04.2013	
02 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 10.04.2013	
03 Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. mit Schreiben vom 16.04.2013	
04 Stadtwerke Emden mit Schreiben vom 19.04.2013	
05 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) mit Schreiben vom 17.04.2013	

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p>	
<p>06 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH mit Email vom 18.04.2013 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist (<<Kabelschutzanweisung_3.pdf>> <<Zeichenerklärung.pdf>> <<Emden Brückstraße.pdf>>). Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung der Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, wird mindestens drei Monate vor Baubeginn ein Auftrag benötigt, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist seitens der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH derzeit nicht geplant.</p>	<p>Ein ausreichender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.</p>
<p>07 Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 18.04.2013 Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft zu melden. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 03.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05-2011 (Nds. GVBl. S. '35) § 14, verweisen, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Auf der Planzeichnung befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>08 Stadt Emden, FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz mit Schreiben vom 22.04.2013</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich zu der Planung, wie folgt, Stellung. Anlass ist die Planung eines Sondergebietes für kulturelle Veranstaltungen. Die Sicherstellung des Brandschutzes ist mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle der Stadt Emden (Brandschutzprüfer) abzustimmen. Vorstehendes bezieht sich insbesondere auf den Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung, Schaffung der Voraussetzungen für eine wirksame Brandbekämpfung für die Feuerwehr und Herrichtung der erforderlichen Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen sowie Zugänglichkeit von Grundstücken.</p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung bzw. der Veranstaltungsplanung beachtet.</p>
<p>9 Stadt Emden, FD Umwelt mit Schreiben vom 26.04.2013</p> <p>Für den Bereich des benachbarten Bebauungsplanes B 33 liegen Ergebnisse von Auswertungen der alliierten Luftbilder durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (siehe Anlage) für Teilbereiche des Bebauungsplangebietes vor (Kampfmittelrecherche & Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung für das BV Rotes Siegel, Emden; Wessling Beratende Ingenieure GmbH, Projekt -Nr.: IDR-08-0036 vom 15.10.2010/09.03.2011). Aufgrund der Zerstörung Emdens im Zweiten Weltkrieg bitte ich der Vollständigkeit halber den bislang nicht untersuchten Teil des Plangebietes mit einer entsprechenden Kennzeichnung für Kampfmittel zu versehen oder aber alternativ durch Auswertung der alliierten Luftbilder den Kampfmittelverdacht auszuräumen bzw. nach dann vorliegender Erkenntnislage ggfs. für einen kleineren Bereich zu konkretisieren.</p>	<p>Die Kennzeichnung des Bereichs, in dem Erkenntnisse nicht vorliegen, wird in die Planzeichnung aufgenommen.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 – Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit Schreiben vom 18.04.2013</p> <p>Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD» als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Es wird mitgeteilt, dass „(...) nicht unterstellt werden (kann), dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, wird um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p>	<p>Die Kennzeichnung des Bereichs, in dem Erkenntnisse nicht vorliegen, wird in die Planzeichnung aufgenommen (vgl. auch Pkt. 10).</p> <p>Da bauliche Veränderungen nicht beabsichtigt sind, ist eine ergänzende Recherche nicht erforderlich.</p>
<p>11 Seniorenbeirat mit Schreiben vom 24.04.2013</p> <p>Der Seniorenbeirat begrüßt die Schaffung eines Sondergebietes für kulturelle Veranstaltungen um die Musikschule, das Goeden'sche Haus und die Neue Kirche.</p> <p>Er bittet bei der Umsetzung baulicher Veränderungen um Berücksichtigung folgender Punkte:</p>	<p>Die Hinweise betreffen nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung bzw. der Veranstaltungsplanung beachtet.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Bei der Anlage von Fußwegen sollte auf „glatte“ Untergrund- Zuwegung für Behinderte, Rollstuhlfahrer und Rollatoren-Nutzer geachtet werden, etwa in der breite eines Fahrradweges. Das Begehen und Befahren von ansonsten in Emden üblichen mit Klinker- oder Verbundsteinen gepflasterten Flächen ist für diesen Personenkreis schwierig.</p> <p>Dieser Punkt sollte ebenfalls bei zukünftigen Baumaßnahmen in der Innenstadt beachtet werden.</p> <p>Behinderten- und Senioren gerechte Zugänge sollten in der Schräge (Rampen), z.B. beim Stufenausgleich bei Eingangstüren, langsam und maßvoll ansteigen. Sie stellen ansonsten eine große Hürde für den betroffenen Personenkreis dar, aber auch für Menschen, die mit den Folgen eines Schlaganfalls zu leben haben.</p> <p>Behindertengerechte Toiletten sollten selbstverständlich sein und im Sinne eines zu berücksichtigenden demographischen Wandels Wickeltische für junge Eltern mit Kindern enthalten.</p> <p>Es sollte die Kurzzeitmöglichkeit zum Ein- und Aussteigen für Senioren mit Behinderung und auch für Behinderte aus dem PKW in direkter Nähe der Kulturstätte geschaffen werden. Senioren, auch behinderte Senioren besuchen gerne kulturelle Veranstaltungen und wären für diese Möglichkeit genauso dankbar wie die Begleitpersonen.</p>	
<p>12 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden mit Schreiben vom 18.04.2013</p> <p>Gegen die o.a. Planung bestehen hinsichtlich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden in diesen Verfahren zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Bezügl. der textlichen Festsetzung Nr. 2 Teilstrich 4 weise ich darauf hin, dass der Zuschlag nach Nr. 6.5 TA Lärm für Sonn- und Feiertage in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr zu berücksichtigen ist, jedoch nicht für Samstage.</p>	<p>Die textliche Festsetzung Nr. 2 / 4. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:</p> <p>„- der Veranstaltungszeitraum ist von 9:00 - 20:00 Uhr begrenzt, wobei für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 und 15:00 Uhr gemäß 6.5 TA Lärm ein Zuschlag zu den Geräuschen hinzuzurechnen ist.“</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB); Verfahren nach § 13 a BauGB

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>13 Stadt Emden, FD Stadtplanung (361) mit Email vom 02.04.2013</p> <p>Es wird um Änderung der textlichen Festsetzung 2 gebeten. Hier sollten mehr Veranstaltungen für zulässig erklärt werden. Gemäß Freizeitlärm-Richtlinie sind 18 Veranstaltungen zulässig. In der Begründung musste zum Thema Häufigkeit auf den städtebaulichen Vertrag hingewiesen werden, der die genaue Anzahl der Veranstaltungen regelt</p>	<p>Die textliche Festsetzung Nr. 2 / 4. Spiegelstrich wird wie folgt geändert: „- es sind höchstens 18 Veranstaltungen pro Kalenderjahr zulässig“</p> <p>Die genaue Anzahl der Veranstaltungen wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.</p>

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 15.04.2013 bis 29.04.2013

Es wurde keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.